

Nutzungsvereinbarung für digitale Endgeräte (Schüler/in)

Zwischen der Burgschule GWRS Haiterbach (im folgenden Text "Schule" genannt) und Ihnen wird über die Benutzung eines von der Schule zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes diese Vereinbarung mit den nachstehenden Bestimmungen geschlossen. Die Nutzungs-erlaubnis ist seitens der Schule jederzeit widerruflich.

1. Nutzung der digitalen Endgeräte

- a) Schulcomputer: Stand-PC (Windows-Betriebssystem) mit Monitor, Tastatur, Mouse
- b) Mobiles Endgerät: Apple iPad WiFi 32 GB mit Case (ggf. Ladekabel)

Sämtliche auf den digitalen Geräten befindlichen und von der Schule zur Verfügung gestellten Programme sowie alle in Verbindung mit den digitalen Geräten eingesetzten Datenträger einschließlich aller Sicherungskopien bleiben alleiniges Eigentum der Schule.

Eine private Nutzung der zur Verfügung gestellten digitalen Endgeräte als auch der Software ist nicht zulässig. Die Installation von Zusatzsoftware, Apps (Application zu Dt. Anwendung), etc. ist nicht gestattet. Eine unberechtigte Nutzung der Endgeräte durch Dritte ist nicht erlaubt. Gegen diese Nutzungsvereinbarung und sonstige Vereinbarungen in der Schule zum Thema Datenverarbeitung und Datenschutz darf nicht verstoßen werden.

Der/Die Schüler/in und sein/ihre gesetzliche/r Vertreter/in verpflichten sich insbesondere, das dem/der Schüler/in zur Verfügung gestellte digitale Endgerät nicht an unternehmensfremde elektronische Geräte – gleich welcher Art - über jegliche Verbindung (z.B. Kabel, Infrarot, Bluetooth) anzuschließen.

Für die im Schulgebäude zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräte ist die Benutzung des schulischen WLANS mit einer sicheren Verschlüsselung und einer Beschränkung der Kommunikation auf ausschließlich vertrauenswürdige Partner vorgeschrieben.

2. Kosten

Kosten, die aufgrund unsachgemäßer Behandlung und Benutzung entstehen, trägt der Nutzer selbst.

3. Sicherheitsvorkehrungen

3.1. Dokumentation der Nutzung

Durch Eintragung in eine Nutzerliste wird jede Mobilgeräte-Nummer einem bestimmten Nutzer für einen ausgewählten Nutzungszeitraum zugeordnet. Dadurch lassen sich etwaige Beschädigungen oder der Missbrauch von Software und Daten nachverfolgen.

3.2. Aufbewahrung der mobilen Endgeräte

Die mobilen Endgeräte werden dem /der Schüler/in von der jeweils verantwortlichen Fachlehrkraft zu Lernzwecken während des Unterrichts zur Verfügung gestellt.

Anschließend werden die Geräte ordnungsgemäß am dafür vorgesehenen Aufbewahrungsort in der Schule wieder deponiert. Es ist darauf zu achten, dass die mobilen Endgeräten an die Ladestation angeschlossen werden. Eine Mitnahme des mobilen Endgeräts für die häusliche Arbeit ist ausdrücklich nicht gestattet. Hierfür stehen ggf. andere mobile Endgeräte mit entsprechender Überlassungsvereinbarung zur Verfügung.

3.3. Beschädigung oder Diebstahl

Eine Beschädigung oder der Diebstahl von Peripheriegeräten (inkl. Schutzhülle u.ä.) oder des mobilen Endgerätes ist unverzüglich vor Arbeitsbeginn der Fachlehrkraft zu melden, die dies dokumentiert und an die Schulleitung und dem Netzwerkadministrator weiterleitet. Schulleitung und Netzwerkadministrator entscheiden nach eingehender Überprüfung einer Beschädigung, ob Punkt 2. dieser Nutzungsvereinbarung zum Tragen kommt. Dabei ist Punkt 4. besonders zu beachten!

4. Haftung

Es gilt das dreistufige Haftungsmodell des Bundesarbeitsgerichtes.

Demnach haftet der Nutzer für alle Schäden, die er den digitalen Endgeräten oder den Datenträgern bei der schulischen Nutzung, insbesondere durch Zerstören, Beschädigen, Unbrauchbarmachen, Beseitigen und Verändern in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise zugefügt hat, in vollem Umfang.

Bei mittlerer Fahrlässigkeit haftet der Nutzer anteilig. Bei leichtester Fahrlässigkeit haftet der Nutzer nicht.

Grobe Fahrlässigkeit ist anzunehmen, wenn eine besonders schwerwiegende und auch subjektiv unentschuld bare Pflichtverletzung vorliegt, wenn der Nutzer diejenige Sorgfalt außer Acht lässt, die jedem eingeleuchtet hätte. Bei der mittleren Fahrlässigkeit wird der Haftungsanteil unter Berücksichtigung aller Umstände bestimmt. Leichteste Fahrlässigkeit liegt dann vor, wenn es sich um geringfügige und leicht entschuld bare Pflichtwidrigkeiten handelt, die jedem Nutzer unterlaufen können.

Soweit Schäden von der Versicherung abgefangen werden, entfällt ein Anteil der Erziehungsberechtigten.

Sämtliche Daten auf den digitalen Endgeräten oder auf sonstigen Datenträgern, die in diesem Zusammenhang von der Schule zur Verfügung gestellt wurden, unterliegen den Vorschriften der einschlägigen Datenschutzgesetze. Bei Verletzung dieser Vorschriften behält sich die Schule zivil- und strafrechtliche Schritte vor.

Der Nutzer verpflichtet sich, das digitale Endgerät sorgsam zu behandeln sowie vor vermeidbaren Schäden zu bewahren.

5. Datensicherung

Eine Sicherung der eigenen, persönlichen Daten und Dokumente über ein geeignetes, viren- und schadsoftwarefreies geprüft es Speichermedium ist erlaubt und wird empfohlen. Für die Datensicherung ist jede/r Nutzer/in selbst verantwortlich. Sämtliche Daten und Dokumente werden zu Beginn der Sommerferien von den digitalen Geräten sowie dem Server gelöscht.

6. Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Nutzer die individuellen Dokumente auf den digitalen Endgeräten einsehen und ggf. verändern können, sofern es sich um Share-Geräte (Schulcomputer, mobile Klassensätze) handelt.

Diese Nutzungsvereinbarung gilt bis auf Widerruf bzw. bis zum Verlassen des Schülers der Burgschule GWRS Haiterbach. Sie wird in der Schülerakte abgelegt.

7. Schlussbestimmungen

Die Schule kann bei vorangegangener, unsachgemäßer Behandlung eines digitalen Endgeräts die weitere Benutzung sowie Ausleihe eines mobilen Endgerätes verweigern.

Mit der Unterzeichnung wird bestätigt, dass der/die Nutzer/in sowie sein/e Erziehungsberechtigte/r die Nutzungsvereinbarung gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

Eine Kopie der Nutzungsvereinbarung wird dem Nutzer ausgehändigt.

Unterweisungen zur Nutzungsvereinbarung „digitaler vor der ersten Benutzung:

1. Ich werde über den sicheren Umgang mit dem digitalen Endgerät sowie den mobilen Datenträgern informiert.
2. Ich erhalte eine persönliche Einweisung in die Nutzung und den sachgemäßen Umgang mit dem digitalen Geräte (auch im Rahmen einer Einführungsveranstaltung im Klassenverband im Präsenzunterricht möglich).
3. Auf das Vorgehen im Falle einer Beschädigung werde ich ausdrücklich hingewiesen.
4. Die Vorgaben der IT-Sicherheit (inkl. Sicherheit im Internet) werden mir vermittelt.